

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum 51. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn

In der Zeit vom 4. Juli bis zum 7. Juli 2022 finden die Wahlen zum 51. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn statt. Das Wählen ist ab dem 4. Juli möglich und endet am 7. Juli 2022.

I Mitglieder, Wahlsystem, Wahlgrundsätze

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der direkt zu wählenden Fachschaftsorganen werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Studierendenparlament beträgt 21.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den Fachschaftsräten beträgt 3 bis 10.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Fachschaftsvertretungen der Fachschaft Kulturwissenschaften, der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, der Fachschaft Elektrotechnik, Informatik und Mathematik und der Fachschaft Maschinenbau beträgt 27. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Naturwissenschaften beträgt 21.

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Kandidierenden.

Durch Beschluss des Studierendenparlaments werden die Wahlen insgesamt als **elektronische Wahlen** durchgeführt. Die elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlgrundsätze der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl gewahrt sind, soweit die technischen Anforderungen an elektronische Wahlen dies gestatten. Sollte es aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, die Wahlen elektronisch durchzuführen, behält sich die Wahlleitung vor, die Wahlen als Urnenwahl für den festgelegten Wahlzeitraum vom 4. bis 7. Juli 2022 durchzuführen.

Jede*r Wählende hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidierende*n einer Wahlliste abgibt.

Die Sitze werden auf den Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Hare/Niemeyer Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenen Sitze werden der*dem*den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

II Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar zum Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen ist jede*r immatrikulierte Studierende der Universität Paderborn, die*der am 38. Werktag vor dem ersten

Wahltag wahlberechtigt ist und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten gemäß § 9 aufgenommen worden ist. Zweithörende und Gasthörende nehmen an Wahlen nicht teil.

Jede*r Studierende ist nur in einer bestimmten Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Für die Zuordnung zu einer bestimmten Fachschaft ist die dem Studierendensekretariat vorliegende Erklärung maßgebend.

Bei der Urnenwahl hat die*der Wahlberechtigte ihre*seine Identität vor Einwurf des Stimmzettels in die Urne durch Vorlage eines amtlichen Dokuments und Studierendenausweis nachzuweisen

Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

III Verzeichnis der Wahlberechtigten, Wahlordnung

Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** liegt ab dem 17. Mai 2022 an folgenden Ort aus:

Persönlich	Telefonisch	Per E-Mail
Büro des Wahlvorstands B3-239 Nur nach vorheriger Anmeldung	05251 60-2170	wahlamt@zv.uni-paderborn.de
ASTA-Hauptbüro, Uni Paderborn, ME U-210 Nur nach vorheriger Anmeldung	05251 60-3177	schreibkraft@asta.uni-paderborn.de

Anfragen über den Eintrag im Verzeichnis der Wahlberechtigten können auch per E-Mail an wahlleitung@stupa.upb.de gestellt werden.

Die **Wahlordnung** kann ab dem 17. Mai 2022 ebenfalls im ASTA-Hauptbüro und während der Wahl noch im Wahlraum eingesehen werden. Zusätzlich ist diese auf der Seite der Wahlleitung (siehe Punkt X) verfügbar.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird am **3. Juni 2022 / 12:00 Uhr** durch die Wahlleitung geschlossen. Nach der Schließung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten ist eine Änderung der dort hinterlegten Daten nicht mehr möglich. Mit der Schließung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten endet auch die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Bis zum **3. Juni 2022** können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten in Textform oder zu Protokoll der Wahlleitung bei der Wahlleitung Einspruch einlegen. Die Entscheidung der Wahlleitung ist der*dem Einspruchsführer*in unverzüglich in Textform mitzuteilen. Ist der fristgerecht eingegangene Einspruch begründet, so hat die Wahlleitung das Verzeichnis der Wahlberechtigten unverzüglich zu berichtigen. Die Berichtigung muss vor dem Schließen des Verzeichnisses der Wahlberechtigten erfolgen. Kann der Wahlvorstand dem Einspruch nicht abhelfen, so entscheidet der Wahlaufsichtsausschuss.

Jede*r Wähler*in ist selbstverantwortlich für die Überprüfung seines Eintrages im Verzeichnis der Wahlberechtigten. Eine Überprüfung wird besonders dann empfohlen, wenn eine Zuordnung zu mehreren Fachschaften möglich ist.

Eine nicht angezeigte Unrichtigkeit kann während des Wahlvorgangs nicht mehr korrigiert werden. Um eine Authentifizierung zur Berechtigung der Stimmabgabe nach § 9 (7) der Wahlordnung zu gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede*r Wahlberechtigte über einen (IMT)Uni-Account verfügt. Zur Durchführung der elektronischen Wahlen ist von jeder wahlberechtigten Person sicherzustellen, dass ein (IMT)Uni-Account eingerichtet ist und E-Mails an

die Adresse des (IMT)Uni-Accounts gelesen werden.

IV Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahlen zum 51. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen sind bis zum 3. Juni 2022 bei der entsprechenden Wahlleitung einzureichen. Hierfür soll der Briefkasten der Wahlleitung im Mensafoyer vor dem Grill-Café (ME U-101) verwendet werden. Wahlvorschläge sind zusätzlich digital im exportierbaren PDF-Format per E-Mail (siehe X) einzureichen. Die Vorlage dazu stellt die Wahlleitung auf der Website des Studierendenparlaments zur Verfügung (<https://stupa.uni-paderborn.de/wahlveroeffentlichungen>) zur Verfügung.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
2. Familienname, Vorname, Name des Uni-Accounts, Fakultät, Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) der*des Kandidierenden,
3. die unwiderruflich unterschriebene Erklärung der*des Kandidierenden, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
4. bei Wahllisten den vollständigen, ungekürzten Namen der Liste; evtl. ergänzt durch eine Abkürzung,
5. eine eindeutige Reihenfolge der Kandidierenden,
6. die unwiderruflich unterschriebene Erklärung der*des Kandidierenden, dass ihr*ihm die Regeln des §18 der Wahlordnung bekannt sind und sie*er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

Die Unterstützung des Wahlvorschlags muss von mindestens 10 Wahlberechtigten erklärt werden. Jede*r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede*r Wahlberechtigte*r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wir bitten Sie, bei den Wahlvorschlägen folgende Gesetzesvorgabe zu beachten:

Nach § 12 Abs.4 des Landesgleichstellungsgesetzes soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen von Wahlgremien der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen, nach § 11 c Hochschulgesetz (HG) soll bei der Aufstellung der Wahlvorschläge auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechterparitätischen Besetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Studierendenparlament bzw. der Fachschaftsrat oder die Fachschaftsvertretung unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden, es sei denn, die Gründe werden unverzüglich nachträglich aktenkundig gemacht. § 11 c Abs. 1 Satz 4 HG bleibt unberührt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am 14. Juni 2022 veröffentlicht.

V Wahlwerbung

Ab dem 14. Juni 2022 darf auf den von der Wahlleitung vorgesehenen Flächen Wahlwerbung angebracht werden. Das Plakatieren außerhalb dieser Flächen ist nicht erlaubt. An den Wahltagen ist Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraums B3.345 nicht zulässig

VI Ablauf der elektronischen Wahl

In der Zeit vom **4. Juli bis zum 7. Juli 2022** steht den Wahlberechtigten der UPB das Wahlportal zur elektronischen Wahl zur Verfügung. Der Zugang zum Wahlportal wird in dem [Serviceportal des IMT](https://serviceportal.uni-paderborn.de/) (<https://serviceportal.uni-paderborn.de/>) bereitgestellt.

Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden per Mail, und auf der Homepage des Studierendenparlaments <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlen/> veröffentlicht.

Der Zugang zum Wahlportal erfolgt über den (IMT)Uni-Account. Die elektronische Wahl ist während der Öffnungszeiten im Wahlraum oder jederzeit über ein internetfähiges Endgerät möglich, das über das Internet mit dem Wahlportal verbunden ist. Der Wahlraum befindet sich B3.345 und wird während der Wahl täglich von 09:30 – 15:00 Uhr geöffnet sein. Im Wahlraum ist die persönliche Stimmabgabe an einem entsprechenden Endgerät möglich. Wahlberechtigte, die ohne fremde Hilfe hierzu nicht in der Lage sind, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der elektronischen Wahl vom 4. Juli 2021 bis 7. Juli 2022 zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Universität Paderborn gemäß § 13 und 14 DS-GVO sind auf der Webseite des Studierendenparlaments unter <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlveroeffentlichungen/> hinterlegt.

Bitte beachten Sie besonders folgende Hinweise:

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer wahlberechtigtes Mitglied der Universität Paderborn ist und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten gemäß § 9 Wahlordnung aufgenommen worden ist. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird am 3. Juni 2022 geschlossen. Eine Einsichtnahme in das Verzeichnis ist bis zum 3. Juni 2022 / 12:00 Uhr im AStA-Hauptbüro möglich. Bis zum 3. Juni 2022 kann gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten in Textform oder zu Protokoll der Wahlleitung Einspruch eingelegt werden.

Um eine Authentifizierung zur Berechtigung der Stimmabgabe nach § 16 (1) der Wahlordnung zu gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede*r Wahlberechtigte über einen eigenen (IMT-)Uni-Account verfügt und E-Mails an die Adresse dieses Uni-Accounts gelesen werden. Bei einem bestehenden Uni-Account sind die Login-Daten zur Anmeldung im [Serviceportal des IMT](#) bis zum 30. Juni 2022 zu überprüfen. Eine Zurücksetzung des Passwortes ist bis zum 6. Juli 2022 / 12:00 Uhr zu beantragen und kann nach diesem Zeitpunkt nicht mehr rechtzeitig bis zum Ende der Wahl sichergestellt werden. Sollten Sie Unterstützung in Bezug auf Ihren Uni-Account benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an den IMT Support unter imt@upb.de, oder per Telefon unter 60-5544.

VII Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am **11. Juli 2022** gibt die Wahlleitung das gesamte Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber*innen bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Textform beim Wahlaufsichtsausschuss einzureichen und zu begründen (Näheres siehe § 25 Wahlordnung).

VIII Ergänzung des Studierendenparlaments

Ein Mitglied des Studierendenparlaments scheidet in den in § 6 (1) der Satzung der Studierendenschaft genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

IX Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 10. Mai 2022.

X Wahlleitung

Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitungen:

Wahlleitung der Wahlen zum 50. Studierendenparlament

E-Mail: wahlleitung@stupa.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Kulturwissenschaften

E-Mail: fsv-wahlleitung@kw.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Wirtschaftswissenschaften

E-Mail: fsv-wahlleitung@wiwi.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

E-Mail: fsv-wahlleitung@eim.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Naturwissenschaften

E-Mail: fsv-wahlleitung@nw.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Maschinenbau

E-Mail: fsv-wahlleitung@mb.upb.de

XI Wahlaufsichtsausschuss

Adresse und Kontaktmöglichkeiten der Wahlaufsichtsausschüsse:

Wahlaufsichtsausschuss für die Wahlen zum 50. Studierendenparlament

E-Mail: waa@stupa.upb.de

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Kulturwissenschaften

c/o ASTa der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Wirtschaftswissenschaften

c/o ASTa der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

c/o ASTa der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Naturwissenschaften

c/o ASTa der Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Maschinenbau
c/o AStA der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Paderborn, der 17.05.2022

Valeriya Anissimova, Ali Nasri, Yasmina Surky
Wahlleitung des 50. Studierendenparlaments